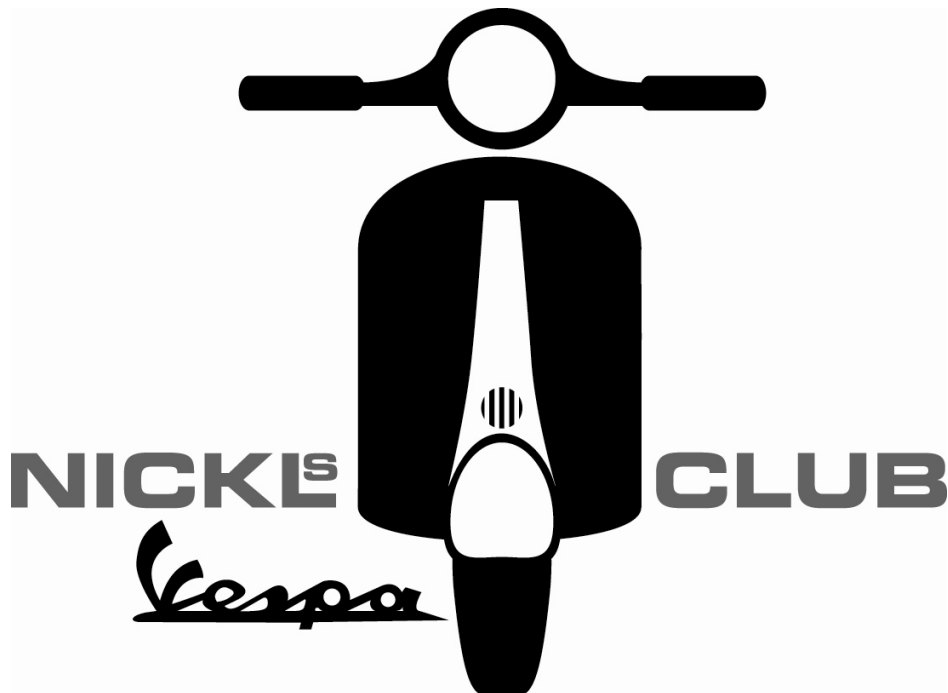


# Satzung

## Nickl`s Vespa Club



In der vorliegenden Fassung  
am 28.12.2007 beschlossen

Ergänzung der Satzung um §4.4  
am 06.04.2008

# Satzung

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Club trägt den Namen Nickl`s Vespa Club.  
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.  
Nach Eintragung lautet der Name: Nickl`s Vespa Club e.V.  
Der Club wird im Januar 2008 eingetragen in das Vereinsregister.
- 1.2 Sitz des Club`s ist Oberhausen/Obb, Kreis Dachau.
- 1.3 Postanschrift: Bruno Bezjak  
Bgm.- Sgoff-Str.1  
85391 Allershausen
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zwecke und Ziele

- 2.1 Der Club bezweckt die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der Vespa. Er fördert gesellschaftliche und technische Veranstaltungen um und über die Vespa, organisiert Treffen und nimmt an solchen anderer Vespa-Clubs teil.
- 2.2 Um diese Ziele zu erreichen, will der Verein Ansprechpartner für Liebhaber und Eigentümer der o. a. Fahrzeuge sein. Der Verein pflegt die Öffentlichkeitsarbeit zur Weckung und Wahrung dieser Interessen.
- 2.3 Der Club ist ein Idealverein im Sinne des § 21 BGB und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Der Club ist überparteilich und konfessionell neutral.

## § 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Aktives Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die im Besitz einer Vespa ist. Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Personen unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der erweiterte Vorstand.
- 3.2 Passives Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Personen unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der erweiterte Vorstand.
- 3.3 Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beitragsanteilen.
- 3.4 Mitglieder, die grob gegen die Clubinteressen verstoßen, können ausgeschlossen werden.

## § 4 Organe

- 4.1 Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- 4.2 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung hat mindestens einmal jährlich stattzufinden. Alle Mitglieder haben je eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- 4.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Sie soll jeweils entweder im Dezember des laufenden oder im Januar des folgenden Geschäftsjahres stattfinden. In zwingenden Gründen kann der Vorstand auch eine außerordentliche Versammlung einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss auch einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder dies schriftlich verlangen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend, kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4.4 Die Beschlüsse sind in einem Protokoll von einem zu bestimmenden Protokollführer anzufertigen und schriftlich niederzulegen. Dieses ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen
- 4.5 Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 1 Kalenderjahr.
- 4.6 Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (Präsident), Schriftführer und Kassier.

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ist allein vertretungsberechtigt.

Der erweiterte Vorstand besteht aus:  
dem geschäftsführenden Vorstand, Roadmaster und Webmaster.

Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem Mitglied des erweiterten Vorstands durch Satzung zugewiesen sind. Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglied sein, ihre Tätigkeiten sind ehrenamtlich. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Legt ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit sein Amt nieder, so wird das Amt bis zur nächsten Wahl von einem anderen Vorstandsmitglied kommissarisch mitbetreut.

## **§ 5 Kassenwesen**

- 5.1 Die Mitglieder zahlen zur Deckung der Vereinskosten Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 5.2 Dem Kassierer obliegt die Führung der Vereinskasse.
- 5.3 Buchführung und Kasse sind nach Ablauf der Amtszeit von zwei gewählten Kassenprüfern zu überprüfen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassierers und der übrigen Vorstandsmitglieder.

## **§ 6 Haftung**

- 6.1 Für seine Verbindlichkeiten haftet der Verein maximal bis in Höhe seines Vereinsvermögens. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder oder des Vorstandes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 7 Auflösung**

- 7.1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss muss von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden

## **§ 8 Auftreten des Club`s**

- 8.1 Alle Clubmitglieder haben sich bei allen Clubveranstaltungen, ob eigene oder der von anderen Club`s, so zu benehmen, dass das Ansehen des Club`s nicht geschädigt wird.
- 8.2 Bei allen Veranstaltungen des Club`s ist die offizielle Clubjacke zu tragen. Bei Verstößen ist eine Spende von € 5,- an die Clubkasse zu entrichten.

## **Anwesende Personen:**

Bruno Bezjak

Konrad Zimmermann

Martin Abraham

Markus Betzin

Andreas Frank

Michael Kiermeir

Florian Herrmann

Veronika Rossmann

# Geschäftsordnung

## Erläuterungen und Ergänzungen zur Vereinssatzung

- Zu § 2.1 VESPA, unter diesen Begriff fallen auch alle Lizenzbauten.
- Zu § 2.2 Der Club unterstützt seine Mitglieder bei Erwerb, Erhaltung, Pflege und Restaurierung mit Ideen und Ratschlägen.
- Zu § 2.3 Mittel des Clubs dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. Einzelne Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Zu § 3.1 Die aktive Mitgliedschaft in Nickl's Vespa Club ist sowohl Besitzern einer Vespa oder Lizenzbauten möglich.
- Zu § 3.3 Der Ausschluss eines Mitgliedes wird vom erweiterten Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen. Grund: z. B. Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag (trotz Mahnung). Bei schriftlichem Einspruch des Mitglieds stimmt die nächste Vorstandssitzung darüber ab. Während dieser Wartefrist ruht die Mitgliedschaft, das Mitglied erhält keine Clubleistungen.
- Zu § 4.3 Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- Ablauf der Mitgliederversammlung:**  
Begrüßung durch den alten Vorstand,  
Feststellung, ob fristgerecht eingeladen wurde und ob beschlussfähig,  
Festlegung des Protokollführers,  
Tätigkeitsbericht des (erweiterten) Vorstandes,  
Bericht der Kassenprüfer,  
Entlassung des alten Vorstandes,  
Bestimmung des Wahlleiters,  
Wahl des neuen Vorstandes,  
Wahl der Kassenprüfer,  
Anträge,  
Sonstiges.
- Die Versammlung entscheidet offen durch Handaufheben.
- Zu § 4.5 Jedes Mitglied des erweiterten Vorstands kann Aufgaben an andere Vereinsmitglieder delegieren.
- Zu § 5.1 Die Mitgliedsbeiträge (für das Kalenderjahr) werden wie folgt festgelegt:  
a) Aktives Mitglieder € 50,-  
b) Passive Mitglieder € 25,-  
c) Einmalige Aufnahmegebühr € 50,-  
d) Kinder bis 16 Jahre € 10.-
- Zu § 5.2 Der Kassenwart darf nur belegte Ausgaben erstatten. Ausgaben auf Kosten des Clubs durch ein Mitglied, müssen mit dem geschäftsführenden Vorstand abgesprochen sein.
- Zu § 6.1 Der Club übernimmt keine Haftung aus Rechtsgeschäften, die ein Mitglied, auch Vorstandsmitglied, ohne Auftrag vornimmt.
- Zu § 7.2 Das Sachvermögen kann, falls Einvernehmen herrscht, als Erinnerungstücke unter den Clubmitgliedern verlost werden.

# Protokoll

## Der Gründungsversammlung von Nickl`s-Vespa-Club e.V.

Ort der Versammlung: „Stockers“, Pfaffenhofen/Ilm, Sparkassenplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr, Ende 22.00 Uhr

Es waren 8 Personen anwesend.

Als Versammlungsleiter wurde Konrad Zimmermann bestimmt.

### Gefasste Beschlüsse:

#### **Satzungspunkte:**

§ 1.1 Name des Vereins:

„Nickl`s-Vespa-Club“: 8 Stimmen

§ 7.1 Die Auflösung des Vereins muss von .... Der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

„2/3 der anwesenden Mitglieder“: 8 Stimmen

Die Satzung wurde von 8 Personen angenommen

Der Vorstand besteht (lt. Satzung) aus folgenden Personen, als Wahlleiterin fungierte Veronika Rossmann:

Bruno Bezjak	1. Vorsitzender (Präsident)	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Konrad Zimmermann	Schriftführer (2. Vorsitzender)	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Martin Abraham	Kassier	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Markus Betzin	Roadmaster	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Andreas Frank	Webmaster	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Über den Inhalt der Geschäftsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Die Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen.

Pfaffenhofen, den 28.Dezember 2007

Michael Kiermeir, Protokollführer

Konrad Zimmermann, Versammlungsleiter

# Protokoll

## **der wieder einberufenen Gründungsversammlung von Nickl`s-Vespa-Club e.V.**

Ort der Versammlung: „Stockers“, Pfaffenhofen/Ilm, Sparkassenplatz 1  
Beginn: 15.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr

Es waren 8 Personen anwesend.

Als Versammlungsleiter wurde Konrad Zimmermann bestimmt.

### **Gefasste Beschlüsse:**

#### **Satzungspunkte:**

Erweiterung der Satzung um § 4.4, Bestimmung zur Beurkundung von Beschlüssen.

Die Erweiterung der Satzung wurde einstimmig von 8 Personen angenommen

### **Anwesende Personen:**

Bruno Bezjak

Konrad Zimmermann

Martin Abraham

Markus Betzin

Andreas Frank

Michael Kiermeir

Florian Herrmann

Veronika Rossmann

Pfaffenhofen, den 06.April 2008

Michael Kiermeir, Protokollführer

Konrad Zimmermann, Versammlungsleiter